

## DAS BONNER CORPUS UND DIE BERLINER AKADEMIE

Über das Bonner Corpus der byzantinischen Geschichtsschreiber ist, und zwar nicht ohne Berechtigung, von seinen Anfängen an sehr viel Kritisches gesagt worden — das schärfste Urteil sprach sein Initiator B. G. Niebuhr selber, der wenige Monate vor seinem Tode «die Ausgabe der Byzantiner» als unüberlegtes Beginnen<sup>1</sup> bezeichnete —, und trotzdem stellt die Sammlung, die ja bekanntlich zu einem wesentlichen Teil noch in J.-P. Mignes Patrologia Graeca unverändert nachgedruckt wurde, auch in unserer Gegenwart ein Arbeitsmittel der Byzantinistik dar, über dessen Bedeutung, wie erst in jüngster Zeit wieder konstatiert wurde, «kein Wort zu verlieren» ist<sup>2</sup>. Dem Werdegang des Corpus nachzugehen, dürfte daher nicht ohne Nutzen sein, gilt es doch, die Ursachen festzustellen, warum das Unternehmen nicht, wie es Niebuhr erhofft hatte, zu einem «für die Philologie und Geschichte höchst erheblichen, für unsere Nation ruhmvollen»<sup>3</sup> Werke geworden ist, und sodann aus solchen Feststellungen für die Planung, Anlage und Durchführung ähnlicher gelehrter Kollektivarbeiten die notwendigen Lehren zu ziehen. Dabei wird sich die Darstellung auf jene Periode beschränken, während deren das Corpus unter den Auspizien der Berliner Akademie stand; sie gründet sich auf die im Archiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin verwahrten «Acta der wissenschaftlichen Unternehmungen der historisch - philologischen Klasse, Vol. 9,1: Herausgabe des Corpus scriptorum historiae Byzantinae, 1831 ff.»<sup>4</sup>.

Nachdem Barthold Georg Niebuhr endgültig aus dem preussischen Staatsdienst ausgeschieden war, liess er sich in Bonn nieder, um sich ganz der gelehrten Tätigkeit zu widmen. Im

---

<sup>1</sup>) Römische Geschichte, 2, 2. Aufl. Berlin 1830, IV.

<sup>2</sup>) Georg Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates, 2. Auflage, München 1952, 5.

<sup>3</sup>) Vgl. unten S. 9.

<sup>4</sup>) Ich danke dem Direktor der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für die Erlaubnis zur Benutzung des akademischen Archivs für die vorliegende Arbeit.

Zentrum stand dabei die Umarbeitung des ersten und zweiten und die Herausgabe des dritten Bandes seiner «Römischen Geschichte»; ferner hielt Niebuhr vom Sommer 1825 ab in freier Verbindung zur Universität Vorlesungen<sup>5</sup>, 1827 erschien der erste Band des von ihm ins Leben gerufenen «Rheinischen Museums für Jurisprudenz, Philologie, Geschichte und griechische Philosophie», und schliesslich wandte sich der rastlos Tätige der Verwirklichung eines lange gehegten<sup>6</sup> Gedankens zu, der Erneuerung des Pariser Corpus der byzantinischen Historiker. Als Verleger für diese Unternehmungen gewann Niebuhr den jungen Bonner Buchhändler Eduard Weber<sup>7</sup>. Was das Corpus anlangt, so waren dessen Grenzen durchaus eng gezogen; es sollte, wie sich Weber in einem am 22. Juni 1851 an die Preussische Akademie der Wissenschaften gerichteten Schreiben ausdrückt, «nur ein korrekter Wiederabdruck der alten Ausgaben» sein — der im Pariser Corpus erschienenen sowie der in Einzeleditionen darüberhinaus zugänglichen Texte —; jeder weitergehende Plan wäre nicht zuletzt dadurch, dass seine Durchführung allein auf die finanziellen Möglichkeiten des Verlegers gestellt war, von vornherein utopisch gewesen<sup>8</sup>! Mit der Ausgabe des Agathias, die Immanuel Bekker gewidmet ist, «ut apud posteros amicitiae monumentum exstet et nova Byzantinorum editio fausto omine prodeat»<sup>9</sup>, leitete der Herausgeber selber 1828 das Corpus ein, und die nächsten Bände erschienen in rascher Folge. Als Niebuhr am 2. Januar 1831 starb, lagen 10 Bände ausgedruckt vor, und eine grössere Anzahl weiterer war in Bearbeitung, wie eine im Archiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften verwahrte Aufstellung Eduard Webers beweist.

<sup>5</sup>) Heinrich Nissen in: Allgemeine Deutsche Biographie, 23, Leipzig 1886, 657.

<sup>6</sup>) So sein Schüler Johannes Classen in der Gedenkschrift «Barthold Georg Niebuhr», Gotha 1876, 18.

<sup>7</sup>) Eduard Weber hatte als Freiwilliger an den Freiheitskriegen teilgenommen und 1818 in Bonn, das zum geistigen Zentrum des befreiten Rheinlands geworden war, sein Verlagshaus gegründet; er starb am 28. Februar 1868, also noch vor Abschluss des Bonner Corpus (vgl. Karl Hessel in: Hundert Jahre A. Marcus und E. Webers Verlag 1818 bis 1918, Bonn 1919, 8).

<sup>8</sup>) Vgl. auch die Bemerkung Ulrich von Wilamowitz - Moellendorffs, Geschichte der Philologie, Leipzig und Berlin 1921, 54.

<sup>9</sup>) S. V.

Diese zeigt ferner den von Niebuhr ins Auge gefassten Umfang des gesamten Corpus und macht dessen Abhängigkeit von der Pariser Sammlung vollends deutlich. Ihr Inhalt soll daher im folgenden wiedergegeben und durch Hinweise auf die spätere Verwirklichung des ursprünglichen Planes ergänzt werden <sup>10</sup>.

	<i>Webers Inhaltsangabe</i>	<i>Webers Bemerkungen dazu</i>	<i>Meine Bemerkungen</i>
P. I	Labbei Protrepticon. Quae supersunt e Dexippo, Eūnapio, Petro, Prisco, Malcho, Candido, Olympiodoro, Nonnosio, Prisciani Panegyricus.	Ist als Pars I bereits erschienen. Labbei Protrepticon zur Pariser Edition ist, als eine für die jetzige Ausgabe nicht geeignete Arbeit, weggelassen worden.	Erschienen 1829, enthält «Dexippi, Eūnapii, Petri Petricii, Prisci, Malchi, Menandri, Olympiodori, Candidi, Nonnosi et Theophanis historiarum reliquiae, Procopii et Prisciani panegyrici», also mehr als der auf der Grundlage der Pariser Sammlung aufgestellte Plan vorsah (vgl. S. IX der Praefatio).
P. II	Procopius.	Ist von Herrn Prof. W. Dindorf zur Bearbeitung übernommen worden und soll noch im Lauf d. J. 1831 erscheinen.	Erschien in 3 Bänden 1833, 1833 und 1838.
P. III	Agathias.	Ist erschienen.	Erschien 1828 (siehe oben S. 2)
P. IV	Silentiarius. Lydus.	Vom Silentiarius ist eine vorläufige Bearbeitung Niebuhrs vorhanden. Der Lydus sollte, nur mit den Fusschen Nachträgen vermehrt, unverändert abgedruckt werden.	Paulos Silentiarios' Geschichte über die Sophienkirche und ihre Kanzel veröffentlichte Bekker 1837 zusammen mit den Gedichten des Georgios Pisedes und dem Breviarium des Nikephoros Pa-

<sup>10</sup>) Hier wie auch bei allen folgenden Bezugnahmen auf die Akten werden Orthographie und Interpunktion auf den Usus der Gegenwart umgestellt.

	<i>Webers Inhaltsangabe</i>	<i>Webers Bemerkungen dazu</i>	<i>Meine Bemerkungen</i>
			triarches, ohne Hinweis auf Niebuhrsche Vorarbeiten. Im Sinne von Webers Notiz brachte Bekker, ebenfalls 1837, jedoch als gesonderten Band, den Johannes Lydos heraus.
P. V	Corippi Iohannis et Panegyrici.	Ist Hrn. Prof. Schopen übergeben worden.	Erschien, von Bekker besorgt, 1836 zusammen mit Merobaudes; eine Mitwirkung Schopens an der Ausgabe wird in der Praefatio nicht erwähnt.
P. VI	Menandri Protectoris quae supersunt, Georgius Pisida. Fragm. Io. Epiphaniensis.	Der Menander ist nun bereits in Pars I abgedruckt erschienen.	Über Georgios Pisides vgl. zu P. IV. Das Fragment des Johannes von Epiphania ist ins Bonner Corpus nicht aufgenommen worden.
P. VII	Theopylactus Simocatta.	Ist von Herrn Professor Imm. Bekker übernommen worden.	Erschien 1834 zusammen mit Lachmanns Genesisios.
P. VIII	Genesisius. Scriptores post Theophanem.		Über Genesisios vgl. zu P. VII. Die Scriprores post Theophanem erschienen, herausgegeben von Bekker, 1838 als selbständiger Band unter dem Titel «Theophanes continuatus».
P. IX	Leo Diaconus.	Leo Diaconus ist nachher als Pars XI erschienen.	Nämlich im Jahre 1828.
P. X	Psellus.		Psellos wurde ins Corpus nicht aufgenommen.
P. XI	Io. Scylitzes. Nicephorus Bryennius.		Die Auszüge des Pariser Corpus aus Johannes Skylitzes finden sich im 2. Band der

	<i>Webers Inhaltsangabe</i>	<i>Webers Bemerkungen dazu</i>	<i>Meine Bemerkungen</i>
			Ausgabe des Georgios Kedrenos, 639 ff. Nikephoros Bryennios besorgte Meineke 1836 im Anschluss an Johannes Kinnamos.
P. XII	Anna Comnena.	Ist Hrn. Prof. Schopen zugeteilt worden.	Band 1 erschien 1839, Band 2, besorgt von August Reifferscheid, 1878.
P. XIII	Cinnamus.	Ist Hrn. Direktor Meineke zugeteilt worden.	Erschien 1836.
P. XIV	Nicetas Choniates.	Ist von Hrn. Prof. I. Bekker übernommen worden.	Erschien 1835.
P. XV	Georgius Acropolita.		Besorgte 1836 Immanuel Bekker im Anschluss an Konstantin Manasses.
P. XVI	Georgius Pachymeres.		Edierte Bekker in 2 Bänden 1835
P. XVII	Nicephorus Gregoras.	Ist nachher als Pars XIX erschienen.	Nämlich 1829 und 1830, und schliesslich Band 3, von Bekker besorgt, 1855.
P. XVIII	Cantacuzenus.	Ist nachher als Pars XX erschienen.	Nämlich in 3 Bänden 1828, 1831 und 1832.
P. XIX	Ducas. Io. Cananus - alia.	Ist von Herrn Prof. I. Bekker übernommen worden.	Die Ausgabe des Ducas erschien 1834; Johannes Kananos gab Bekker 1838 zusammen mit Georgios Phrantzes und Johannes Anagnostes in einem besonderen Band heraus.
P. XX	Phrantzes.	Herr Prof. Näke hat sich zur Überuahme geneigt erklärt.	Vgl. zu P. XIX. Näke hat offensichtlich schon bald auf eine Übernahme verzichtet.
P. XXI	Chalcocondyles.		Wurde von Bekker 1843 herausgegeben.

	<i>Webers Inhaltsangabe</i>	<i>Webers Bemerkungen dazu</i>	<i>[Meine Bemerkungen</i>
P. XXII	Historia bellorum in Morea gestorum. Genustas de ordinanda Peloponneso.		Ins Corpus nicht aufgenommen.
P. XXIII	Ville Hardouin et Ducangii Constantinopolis sub Francis.		Ins Corpus nicht aufgenommen.
P. XXIV	Eusebii chronicon.		Ins Corpus nicht aufgenommen.
P. XXV	Georgius Syncellus.	Ist nachher ohne Angabe der Teilzahl erschienen.	Erschien in 2 Bänden 1819 — Die Bandzahl gemäss dem ursprünglichen Plan wurde nach Niebuhrs Tode, als die Undurchführbarkeit des alten Projekts zunehmend deutlicher wurde, fast immer, bei einzelnen Bänden auch schon vorher, weggelassen; vgl. S 11.
P. XXVI	Chronicon Alexandrinum.	Ist von Herrn Ludwig Dindorf übernommen worden und bereits unter der Presse, um noch im Laufe d. J. 1831 zu erscheinen.	Erschien 1832.
P. XXVII	Nicephorus Patriarcha.	Ist nur noch zum Teil zu edieren, da seine Chronographia compendiaris als Anhang zum Syncellus geliefert worden ist.	Über die Ausgabe des Breviarium des Nikephoros vgl. zu P. IV.
	Theophanes.	Ist Herrn Dr. Classen übergeben worden.	Die Edition des Theophanes erschien in 2 Bänden 1839 und 1841.
P. XXVIII	Georgius Cedrenus.		Gab Bekker in 2 Bänden 1838/39 heraus.
P. XXIX	Ioannes Zonaras.		Erschien in 3 Bänden 1811, 1844 und 1897, besorgt von M. Pinder

	<i>Webers Inhaltsangabe</i>	<i>Webers Bemerkungen dazu</i>	<i>Meine Bemerkungen</i>
P. XXX	Michael Glycas		und Th. Büttner-Wobst. 1836 von Bekker herausgebracht.
P. XXXI	Io. Malalas.	Ist nachher ohne Angabe der Teilzahl erschienen.	Erschien 1831.
P. XXXII	Constantinus manasses. Ioel.		Besorgt von Bekker 1837 zusammen mit Ioel und Georgios Akropolites.
P. XXXIII	Chronicon orientale.		Ins Corpus nicht aufgenommen.
P. XXXIV	Constantinus Porphyrogenitus. De thematibus et administrando imperio.		Wurde 1840 von Bekker als Band 3 der Ausgabe des Konstantin Porphyrogenetos herausgebracht.
P. XXXV	Constantinus Porphyrogenitus De cerimoniis aulae Byzantinae.	Ist nachher ohne Angabe der Teilzahl erschienen.	Erschien zweibändig 1829/30.
P. XXXVI	Codinus.		Bekker brachte 1839 unter dem Namen Codinus Curopalates die Schriften. De officialibus palatii Constantinopolitani et de officiis magnae ecclesiae und 1843 unter dem Namen Georgius Codinus die Excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanis heraus.
P. XXXVII	Historia Sulei et Chronica Epirotica.		Bekker gab 1849 die Historia politica et patriarchica Constantino- poleos und die Epirotica heraus; die Historia Sulei wurde nicht aufgenommen.
P. XXXVIII	Ducangii Familiae Byzantinae et Constanti-		Neudruck ist nicht erfolgt.

<i>Webers Inhaltsangabe</i>	<i>Webers Bemerkungen dazu</i>	<i>Meine Bemerkungen</i>
nopolis christiana.		
. XXXIX Banduri Imperium orientale.		Neudruck ist nicht erfolgt.
. XL Anastasius Bibliothecarius.		Erscheint im 2. Band der Ausgabe des Theophanes ex recensione Immanuelis Bekkeri.
in Schlusse: Ducanges Glossarium, vervollkommnet.		Eine Neubearbeitung von Ducanges Glossar ist bis auf den heutigen Tag Desiderat geblieben.

Das Corpus enthält darüberhinaus eine Anzahl von Texten, die in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen waren. Die Verschronik des Ephräm (1840), deren Editio princeps 1828 Angelo Mai geschaffen hatte, die den Namen des Leon Grammatikos tragende Chronographie (1842) unter Heranziehung der von J. A. Cramer, *Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecae regiae Parisiensis*, 2, Oxford 1839, 243 ff. zugänglich gemachten Redaktion (zusammen mit Eustathios' Geschichte der Eroberung Salonikes, auf der Grundlage von L. Fr. Tafels 1832 erschienenen Ausgabe), das hier erstmals gedruckte Geschichtswerk des Michael Attaliates (1853) und schliesslich das im Pariser Corpus nicht enthaltene Geschichtswerk des Zosimos (1837).

Der Tod Niebuhrs war ein schwerer Schlag für das Unternehmen, dessen Leitung beinahe ausschliesslich auf seinen Schultern gelegen hatte. Aber noch von anderer Seite her stellten sich trübe Perspektiven für den Fortgang des Corpus. Als dieses vorbereitet wurde, stand die Philhellenenbewegung in voller Blüte, und in vielen, die mit heissem Herzen den Freiheitskampf des griechischen Volkes verfolgten, wurde auch das Interesse für das griechisch - byzantinische Mittelalter geweckt; seit dem Erfolg der Griechen in der Seeschlacht von Navarino (20. Oktober 1827) liess jene Anteilnahme jedoch sichtbar nach, und mit den Byzantinern mochte mancher die gleiche Enttäu-

schung erlebt haben wie mit den Neugriechen: Hier ist nicht das klassische Hellas, nach dem man suchte, hier beginnt eine neue Welt<sup>11</sup>. Hinzu kam die politische Erregung der Zeit, deren die Metternichsche Reaktion vergebens Herr zu werden versuchte, und mit ihr die wirtschaftlichen Schwankungen, welche das Vordringen der kapitalistischen Produktionsweise notwendig mit sich brachte. Die sinkende Subskribentenzahl wurde zum sichtbaren Gradmesser solcher Entwicklungen.

Diese schwierige Situation veranlasste den Verleger Eduard Weber, der bis zum Frühjahr 1835, lediglich auf Niebuhrs Autorität gestützt, zwölf Bände des Corpus herausgebracht hatte, sich nach neuer Hilfe umzusehen. Der Bonner Philosoph Christian August Brandis, der mit Niebuhr gemeinsam das «Rheinische Museum» gegründet und offensichtlich auch an seinem Corpusplan Anteil genommen hatte, schlug eine Anlehnung an die Preussische Akademie der Wissenschaften vor und übernahm die ersten Verhandlungen; Brandis war für diesen Schritt die bestgeeignete Persönlichkeit, wählte ihn doch jenes Gremium bereits im Jahre nach Niebuhrs Tode, am 12. April 1832, zum korrespondierenden und am 21. Mai 1862 zum auswärtigen Mitglied<sup>12</sup>. Seine Bemühungen führten am 25. Januar 1831 zu einem Beschluss der philosophisch - historischen Klasse der Akademie, wonach diese «der allgemeinen Leitung dieses Unternehmens sich unterziehen, deshalb dem Plenum Vortrag halten und nach erfolgter Genehmigung eine Kommission für diese Angelegenheit niedersetzen» sollte. Noch ohne Kenntnis dieses Beschlusses wandte sich am 31. Januar desselben Jahres Weber in einem an Immanuel Bekker gerichteten Schreiben an die Akademie:

*«Ich erkenne in seiner vollen Grösse den ausserordentlichen Wert, den es für die fernere gediegene Ausführung dieses Unternehmens haben würde, wenn die Königliche Hohe Akademie der Wissenschaften sich höchstgeneigtest bewogen finden sollte, dieses Werk von jetzt an ihres unmittelbaren Schutzes zu würdigen und*

<sup>11</sup>) Novus incipit orbis: G. L. Fr. Tafel, Gelehrte Anzeigen, hgg. von Mitgliedern der K. bayer. Akademie der Wissenschaften, 39, 1854, 152.

<sup>12</sup>) Erik Amburger, Die Mitglieder der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1700 - 1950, Berlin 1950, 115 und 92; vgl. im übrigen Adolf Trendelenburg, Zur Erinnerung an Christian August Brandis, Berlin 1868.

für die wissenschaftliche obere Leitung desselben die Stelle einzunehmen, welche Niebuhr zu seinem unvergänglichen Ruhme erfüllte, in der durch ihn und ihm befreundete hochberühmte Gelehrte in kurzer Zeit so Ausgezeichnetes geleistet wurde, dass dieses Unternehmen, wengleich erst bis zum ersten Viertel seiner Vollendung gelangt, dennoch bereits jetzt durch den glänzendsten Beifall von ganz Europa hochgeehrt dasteht. Wir empfinden es mit tiefem Schmerze, dass sein unvergesslicher Urheber nicht beglückt sein sollte, der Vollendung desselben sich zu freuen: wer aber, wenn es sich darum handelt, eine so grossartige und ruhmvolle Verlassenschaft anzutreten, duerfte so vollkommen die innigen Wünsche und Bitten aller für sich teilen, als der vor allen Nationen hochstrahlende Verein der ersten in der Wissenschaft, dem auch Niebuhr anzugehören stolz war? Wie könnte sein bei Erscheinen des Agathias...der Welt gegebenes Wort:

«Es ist mir zu angelegen, ein Unternehmen, welches ich nicht anstehe für Philologie und Geschichte höchst erheblich, fuer unsere Nation ruhmvoll zu nennen, geziemend zu Ende gefuehrt zu sehen, um davon abzutreten, wenn es nicht an solche Hände uebergehen kann, die es wohl noch besser als die meinigen herausfuehren».

herrlicher gelöst werden, als indem die Hohe Akademie der Wissenschaften selber dafuer einträte?

Durchdrungen von einer so hoch belebenden Hoffnung erdreiste ich mich daher, Euer Hochwohlgeboren persönliches Wohlwollen fuer das grosse Unternehmen hiermit vertrauensvoll und gehorsamst zu erbitten, indem ich durch Euer Hochwohlgeborenen guetige Vermittlung der Königlichen Hohen Akademie das ganz gehorsamste Gesuch zu stellen wuensche, dass es ihr zu Niebuhrs Ehre und zum Gewinn fuer die Wissenschaften gefallen möge, an die Spitze dieses Werkes zur Förderung seiner gediegenen Vollendung zu treten, unter höchstgeneigter Anwendung ihres erleuchteten und hochbelebenden Einflusses sowie der Mittel und Verbindungen, uber welche sie zur Erreichung wissenschaftlicher Zwecke in so ausgezeichnetem Masse zu gebieten hat. Die höchstgeneigte Gewährung dieses Wunsches wuerde selbst im fernsten Ausland von allen Gebildeten mit lebhafter Teilnahme, von der gelehrten Welt aber mit hoher Freude, von mir mit unauslöschlichem, verehrungsvollem Danke erkannt werden. Sie wuerde fuer

*die Vollendung des Unternehmens, indem sie zugleich die zweckmässige Anwendung aller geeigneten Mittel verbuergte, eine Sicherheit bieten, die kein Einzelner in dem Masse zu leisten im Stande ist; ja schon die blossе Ankuendigung, dass dem Unternehmen so unschätzbare Gunst zuteil werden solle, wird die Gemueter aller, die an edlen literarischen Bestrebungen ueberhaupt Anteil nehmen, mit inniger Beruhigung ersuellen Ich erhalte jetzt in dieser Beziehung von allen Seiten die dringlichsten Anfragen».*

Bereits am 10. Februar gab die Klasse an Weber einen Zwischenbescheid auf seinen Antrag und forderte von ihm einige Detailangaben als Unterlage für die weiteren Beratungen. Aus Webers Antwort von 19. Februar ergeben sich unter anderem folgende Aufschlüsse:

1) Da der ursprüngliche Plan lediglich einen «korrekten Wiederabdruck der früheren Ausgaben» vorsah, der Honorare allenfalls für die Herstellung von Indizes erforderte, war entsprechend kalkuliert und ein diesem Sachverhalt angemessener Subskriptionspreis festgelegt worden. Diesen behielt man auch später bei, als in einigen Fällen Neueditionen sich als unerlässlich notwendig erwiesen; die zusätzlichen Kosten für Handschriftenkollationen und -kopien gingen zu Lasten des Verlegers. Dessen Kalkulation setzte für die Deckung der Kosten einen Absatz von 562 Exemplaren voraus, eine Zahl, die bis 1831 nur bei einigen Bänden erreicht war. Es machte sich im Gegenteil seit Niebuhrs Tode ein Rückgang der Subskriptionen fühlbar, während auf neue kaum noch zu rechnen schien.

2) Der Anlageplan, wie er im vorangegangenen mitgeteilt wurde, sah für jeden Band eine Kennziffer vor. Von einer solchen Bezifferung wurde jedoch bald abgesehen, um Interessenten nicht durch eine Vielzahl zu erwartender Bände von vornherein abzuschrecken. Lediglich die folgenden Autoren sind in dieser Form numeriert: Agathias (3), Dexippus etc. (1), Ioannes Cantacuzenus I - III (20), Leo Diaconus (11), Nicephorus Gregoras I - II (19), Procopius I - III (2); übrigens zeigt der Vergleich dieser Ziffern mit dem ursprünglichen Anlageplan, das letzterer schon zu Niebuhrs Lebzeiten preisgegeben wurde, ohne dass freilich über die Veranlassung dieser Änderungen noch über das sich dadurch neuergebende Editionsprogramm Näheres bekannt wäre.

Das Plenum der Akademie befasste sich mit der Fortführung des Corpus Bonnense in seiner Sitzung vom 31. März. Es beschloss, die Sammlung «als ein Unternehmen der Akademie der Wissenschaften zu übernehmen, jedoch auf Kosten des Verlegers». Am 12. April konstituierte darauf die Klasse eine Kommission, welcher neben den beiden Sekretären<sup>13</sup> Schleiermacher und Friedrich Wilhelm Wilken<sup>14</sup> die Akademiker Boeckh, Bekker, Meineke und Lachmann angehörten. Wilken begegnet in der Korrespondenz mit Weber als Repraesentant der Akademie. In diesem Schriftwechsel stehen die finanziellen Nöte des Unternehmens an erster Stelle. Schon am 8. Juni 1831 führt Weber mit beredten Worten Klage: «Die Zahl der Subskribenten hat sich so merklich verringert, dass ich jetzt zwischen 30 bis 40 weniger zähle als noch zu Anfang dieses Jahres. Hierbei sind allein sechs bloss von Berliner Handlungen (Dümmler, Nicolai, Laue, Enslin) mir aufgekündigt..., was bei der für Berlin ohnedies ungewöhnlich und in der Tat unbegreiflich geringen Zahl der teilnehmenden Subskribenten wirklich betrübend ist». Dadurch sieht sich der Verleger genötigt, eine Senkung der Auflage auf  $\frac{2}{3}$  der bisherigen Höhe (von 1550 auf 1075 Exemplare laut Brief von 28. Juli) ins Auge zu fassen und die Akademie um Übernahme der Honorare anzugehen. Auch verspricht er sich einiges von dem neuen Untertitel, der auf allen nach 1832 herausgekommenen Bänden erscheint: *Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Editio emendatior et copiosior, consilio B. G. Niebuhrii C. f. instituta, auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae continuata*<sup>15</sup>. *Chronicon paschale I* ist der 1. Band, der auf die Übernahme der Leitung des Unternehmens durch die Akademie hinweist; ein Vorwort beizugeben erachtete diese jedoch Webers dringender Bitte ungeachtet nicht für nötig.

<sup>13</sup>) 1830 waren die vormals vier Klassen der Akademie zu zweien verschmolzen, die Vierzahl der Sekretare wurde jedoch beibehalten (Amburger, a. a. O., VIII).

<sup>14</sup>) Geboren Ratzeburg 23. Mai 1777, gestorben Berlin 24. Dezember 1840; ordentlicher Professor für Geschichte an der Universität Berlin und Oberbibliothekar (Direktor) der Königlichen Bibliothek, ordentliches Mitglied der Akademie seit 1. Januar 1819 (Amburger, a. a. O., 24).

<sup>15</sup>) In Webers Vorschlag heisst es «a. B. G. Niebuhrio instituta» und fehlt der Zusatz «C. f.»; ferner findet sich die Formulierung «ab academia regia Borussica continuata».

Trotz allem hatten sich die materiellen Schwierigkeiten gesteigert. In seinem Schreiben vom 8. Juni 1831 legte Weber eine Kalkulation für die reduzierte Auflage vor. Die Herstellungskosten ausschliesslich der Honorare und Gemeinkosten belaufen sich danach «fuer das Alphabet von 23 Bogen» auf 655 Taler 150 Silbergroschen bei einer Auflage von 1550 Exemplaren, bei der reduzierten Ausgabe von 1075 Exemplaren auf 615 Taler 19 Silbergroschen; im ersten Fall werden sie durch einen Absatz von 562, im zweiten durch einen solchen von 528 Exemplaren gedeckt. Durch die Subskription vermochte jedoch selbst die verminderte Zahl nicht mehr erreicht zu werden; ganz im Gegenteil meldete Frankreich, wie aus einer Mitteilung Webers vom 20. Januar 1832 hervorgeht, einen Rueckgang der Abnehmerzahl von 33 auf 24, Mailand von 4 auf 1, Belgien den Ruecktritt von 5 Subskribenten - insgesamt sank die Zahl der Festbezieher innerhalb von vier Monaten um fast 30. Immer dringender werden darum Webers Bitten um eine ueber die wissenschaftliche Leitung hinausgehende finanzielle Unterstuetzung von seiten der Akademie und des ihr vorgesetzten Ministers von Altenstein<sup>16</sup>; Hilfsarbeiten an den Registern usw. möchten tunlichst nach Bonn vergeben werden, wo gewisse Stipendienmittel fuer solche Zwecke zur Verfuegung stunden<sup>17</sup> und eine Beaufsichtigung der herangezogenen Kräfte durch Gelehrte wie Brandis, Näke, Schopen u. a. gegeben wäre schliesslich wird eine staerkere Mitarbeit der Akademie erbeten mit dem Hinweis, «dass die sehr verehrten Mitglieder der hohen Akademie jedenfalls sehr viel geringere Forderungen machen werden als Herr Dindorf in Leipzig»<sup>18</sup>. Dagegen erweist sich die Übernahme des Druckes eines Teils oder der ganzen Auflage durch die

---

<sup>16</sup>) Karl Freiherr von Stein zum Altenstein, geboren Ansbach 1. Oktober 1770, gestorben Berlin 14. Mai 1840, war preussischer Kultusminister von 1817 bis 1840, (F. Bosse in: Realencyklopaedie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Auflage, 1, Leipzig 1896, 404).

<sup>17</sup>) Dafür hatte Niebuhr selbst Sorge getragen (vgl. Friedrich von Bezold, Geschichte der Rheinischen Friedrich—Wilhelms—Universitaet, Bonn 1920, 266).

<sup>18</sup>) Da beide Brüder Dindorf am Bonner Corpus beteiligt waren und in Leipzig wirkten, ist schwer auszumachen, auf welchen sich diese Bemerkung bezieht.

Akademische Offizin, wie sie zur Unterstützung des Verlegers in Aussicht genommen war, als unzweckmaessig.

In der Akademie zeigt man alles Verständnis für Webers Lage, jedoch sind ihre Möglichkeiten zu helfen begrenzt. Ihre philosophisch - historische Klasse erklärt sich am 6. März 1832 für die Übernahme der Nebenkosten, jedoch nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall, bereit; sie verpflichtet sich, das Unternehmen anderen gelehrten Gesellschaften zu empfehlen und dem Minister eine zusätzliche Subskription nahe zu legen. Dazu stellt der Geldverwendungsausschuss freilich in seiner Sitzung vom 17. Mai 1832 ausdrücklich fest, dass «die Akademie eine Verbindlichkeit zu einer Geldunterstützung für dieses Unternehmen weder anerkennt noch übernommen hat»; trotzdem wird der Beschaffung der für den dritten Band des Nikephoros Gregoras<sup>19</sup> und die Chronik von Morea<sup>20</sup> notwendigen Abschriften in der Pariser Nationalbibliothek zugestimmt und dafür ein Betrag von je 300 Franken bereitgestellt.

Für ein paar Monate ruhen nunmehr Webers Klagen. Am 5. März 1833 wendet er sich indessen erneut an Wilken. «Der Anteil des Publikums an diesem Unternehmen», stellt er fest, «erschlapft auf eine wahrhaft erschreckende Weise und in einer so reissenden Progression, dass mir der Mut, welchen ich bisher, den mannigfachen mir eröffneten Aussichten vertrauend, stets aufrecht zu erhalten bemüht war, jetzt tief gesunken ist». Ein bestaendiger Rückgang der Subskribentenzahl wird durch die Beifügung der originalen Abbestellungen der Kommissionaere und ausliefernden Buchhandlungen dokumentiert. Grosse Hoffnungen habe man schliesslich auf eine zusaetzliche Subskription des Königs gesetzt, für die sich Alexander von Humboldt, damals Kammerherr am preussischen Hof<sup>21</sup>, verwendet habe; doch sei über einen erfolgreichen Fortgang der Angelegenheit nichts bekannt geworden. Wenn eine Intervention der Akademie nicht zu greifbaren Ergebnissen führe, sei das Schlimmste für die Weiterführung des Unternehmens zu befürchten.

Noch ehe Wilken auf diesen Brief antwortete, wandten sich

<sup>19)</sup> Vgl. dazu S. 21.

<sup>20)</sup> Vgl. dazu S. 18.

<sup>21)</sup> Alfred Dove in: Allgemeine Deutsche Biographie, 13, Leipzig 1881, 381.

die Dinge zum besseren. Am 15. März richtete Alexander von Humboldt an Friedrich Gottlieb Welcker, damals Professor und Oberbibliothekar in Bonn<sup>22</sup>, der sich in der Sache warm verwendet hatte, folgendes Schreiben<sup>23</sup>:

*«Es muss Ihnen, verehrungswerter Herr Professor, mehr als fabelhaft scheinen, dass ich einem Manne, dessen Name bei mir so hoch steht und dem mein älterer Bruder die freundschaftlichste Achtung gewidmet hat, in so vielen Monaten keine Nachricht ueber den Erfolg des byzantinischen Gesuchs des Herrn Weber gegeben habe. Wenn Sie aber die Lage der Verhältnisse hier ganz kennen, so würden Sie mir Ihre Nachsicht schenken. Denn ununterbrochen habe ich alles getan, was dieses schöne Unternehmen, das Niebuhrs gefeierten Namen an der Spitze traegt, fördern könnte. Das Gesuch fuer den Koenig ist erst spät ueberreicht worden, weil der Geheime Kabinettsrat Albrecht<sup>24</sup>, der das lebhafteste Interesse fuer das Unternehmen äussert und auch mein Bruder glaubten, man duerfe das Ueberreichen des schon Erschienenen nicht von dem Gesuche um Unterstuetzung trennen. Nun war aber während der Besorgnis, die die Katastrophe des Marsches auf Antwerpen erregte<sup>25</sup>, auf keine reichliche Spendung zu rechnen. Sobald der Zeitpunkt guenstig schien, habe ich selbst seiner Majestaet eine Note ueber die Wichtigkeit des Werkes und die Notwendigkeit eingereicht, ein das Vaterland ehrendes Unternehmen reichlich zu unterstuetzen. Dem Urteil des Geheimen Oberregie-*

---

<sup>22</sup>) Über die Beziehungen Welckers zu Alexander von Humboldt vgl. Reinhold Kekulé, Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers, Leipzig 1880, 186 und 331.

<sup>23</sup>) Zitiert nach einer Kopie Webers.

<sup>24</sup>) Daniel Ludwig Albrecht, geboren Berlin 7. Juni 1765, gestorben daselbst 27. Mai 1835, wurde 1808 Vortragender Rat im preussischen Kabinett und 1810 geheimer Kabinettsrat; er war ein einflussreicher Vermittler zwischen dem König und der preussischen Reformpartei (Der Grosse Brockhaus, I, 1928, 250).

<sup>25</sup>) Wie schwer die französische Aktion gegen Antwerpen im Herbst 1832 in Preussen empfunden wurde, zeigt Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte in 19. Jahrhundert, 4, 4. Auflage Leipzig 1897, 94 f. Dort wird auch über die preussischen Truppenkonzentrationen berichtet, die angesichts der gegebenen Kriegsgefahr eine strenge Bewirtschaftung der Staatsmittel nötig machten.

*rungsrats Schulze<sup>26</sup> gemäss hielt der Geheime Kabinettsrat Albrecht es fuer nuetzlich, die Zahl der zu nehmenden Exemplare von dem Departement des Herrn von Altenstein vorschlagen zu lassen. Die gegenwaertige Lage der Kassen macht darin leider eine grosse Maessigung zur Pflicht. Der Antrag ist von dem Herrn Minister seit wenigen Tagen in das Kabinett zurueckgegangen und lautet auf 30 bis 40 Exemplare. Ich glaube, jetzt bloss, um mich von dem unverdienten Verdacht der Barbarei gegen Sie und Herrn Weber zu rechtfertigen, Ihnen diese vorlaeufige Anzeige machen zu muessen».*

So verstummen denn Webers Klagen für die naechsten Monate, und unsere obige Aufstellung beweist ebenso wie die Akten der Akademie, dass neue Baende in so dichter Folge herauskamen, wie es die Aufnahmefaehigkeit für ein derartiges Werk überhaupt nur zuliess. Bei einem solchen Fortgang konnte man durchaus schon an den Abschluss des Unternehmens denken, und in der Tat wurden im Frühjahr 1835 auf Immanuel Bekkers Geheiss die Pariser Ausgaben samt eventuell hergestellter Handschriftenkopien von allen jenen Autoren nach Berlin gesandt, für die ein Bearbeiter noch nicht gefunden war. Bekkers Name taucht denn auch in der Folgezeit am haeufigsten unter den Herausgebern der Corpusbaende auf, zur Freude des Verlegers, der am 6. September 1836 feststellen kann, dass es ihm «durch die erfreuliche Taetigkeit des Herrn Professor Bekker» niemals an Manuskripten gebraeche, weniger dagegen zum Nutzen der Wissenschaft, die es — und zwar mit Recht — an harten Urteilen über eine so wenig gründliche Arbeit nicht fehlen liess<sup>27</sup>. Die

---

<sup>26</sup>) Der Pädagoge Johannes Schulze (geboren Bruel 15. Januar 1786, gestorben Berlin 20. Februar 1869) war am 18. November 1818 zum Geheimen Oberregierungsrat und Vortragendem Rat im preussischen Kultusministerium ernannt worden; im Jahre 1849 wurde er Direktor der Unterrichtsabteilung (M. Hertz in: Allgemeine Deutsche Biographie, 33, Leipzig 1891, 9).

<sup>27</sup>) Ausser auf die von Karl Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur, 2. Auflage München 1897, 222, erwähnten Beurteilungen sei noch auf Conrad Bursian, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland, 1, München und Leipzig 1883, 653, Wilamowitz, a.a. O., und schliesslich auf Gyula Moravcsik, Byzantinoturcica, 1, Budapest 1942, 75, verwiesen.

Rückschläge liessen daher auch nicht auf sich warten. In dem bereits erwachten Brief vom 6. September 1836 muss Weber der Akademie zur Kenntnis bringen, dass der Tübinger Professor G. L. Fr. Tafel die Materialien zur Ausgabe des Konstantin Manasses zurückgesandt habe, weil «seine wankende Gesundheit wie andere Engagements ihn an der Vollendung dieser Arbeit hinderten». Man wird dieser Begründung jedoch nur bedingt Glauben schenken, wenn man weiss, dass Tafel später das Bonner Corpus mehrfach als nicht mehr als «eine tüchtige Druckrevision» der Pariser Texte herausstellte, die lateinische Übersetzungen biete, welche ungeachtet der sich dabei dem griechischen Texte gegenüber ergebenden Divergenzen zumeist nicht einmal revidiert wurden, und die in der Verwendung der Pariser Kommentare durchaus «stationär geblieben» sei<sup>28</sup>. Doch nicht nur Mitarbeiter, die wirklich Gutes zu bieten gehabt hätten<sup>29</sup>, gingen dem Unternehmen verloren, sondern auch die Abnehmer, so dass die kaufmännischen Schwierigkeiten, die schon in der vorangegangenen Zeit nur mit Mühe hatten überbrückt werden können, aufs neue Gegenstand ernster Besorgnis wurden. Weber schreibt darüber am 6. September 1836 wörtlich :

*«Während von meiner Seite fortwährend das Mögliche geschieht, um die byzantinische Sammlung zu immer weiterer Vollendung zu bringen, erkaltet die Teilnahme des Publikums dafür auf eine wahrhaft erschreckende Weise, gehen, ich möchte sagen, täglich die anfänglichen Subskribenten ab. Teils lichtet der Tod ihre Reihen, teils wirkt schon lange nicht mehr der erste Enthusiasmus für dieses Unternehmen, dass vielen auf die Länge zu beiläufig, zu kostspielig werden mag. Man schickt mir die neuen Bände zurück, ohne auch eben einmal einen Grund anzugeben, kurz, man fällt auf allen Seiten ab. Rezensionen erscheinen nicht, oder es stehen dann übelwollende in den Berliner Jahrbü-*

<sup>28</sup>) Komnenen und Normannen, Stuttgart 1852, XXI ff.

<sup>29</sup>) Über Tafels Bedeutung, vor allem auch für das Bonner Corpus, vgl. Carl Neumann in: Allgemeine Deutsche Biographie, 37, Leipzig, 1894, 342 ff. und Ernst Gerland, Das Studium der byzantinischen Geschichte vom Humanismus bis zur Jetztzeit, Athen 1934, 44 f. Bei Gerland, a.a.O., 44 Anmerkung 58 und 45 Anmerkung 60 finden sich ferner Hinweise auf Niebuhrs Bemühungen um Fallmerayers Mitarbeit.

*chern*<sup>50</sup>; *meine Anzeigen helfen natuerlicherweise nicht, um auch nur einen neuen Subskribenten zu gewinnen. Es sind seit der Ostermesse 1835 bis diesen Augenblick 68 Subskribenten abgegangen! Wobei ich ausdruecklich nur solche zaehle, von deren Abgang ich gewiss bin. Denn von vielen, die nicht pünktlich zahlen, weiss ich es selbst noch nicht, kann es aber nicht besser vermuten und habe einstweilen keine Ursache, mich ihres Stillschweigens zu freuen».*

Auf Grund dieser Darlegungen Webers fasste die philosophischhistorische Klasse am 6. Februar 1837 auf Antrag Wilkens und Bekkers den Beschluss, für den Verleger eine einmalige Unterstützung in Höhe von 300 Reichstalern zu beantragen. «Dieser Antrag wird» laut Protokoll «mit acht Stimmen gegen eine angenommen; die Stimme des neunten Anwesenden ging nämlich dahin, dem p. Weber eine noch grössere Unterstützung zu gewähren». Nachdem jedoch bereits am 25. Januar 1836 die Oberrechnungskammer gelegentlich einer Revision Auskunft darüber verlangt hatte, was die Akademie berechtige, ein Privatunternehmen des Verlegers Weber zu subsidiieren, vermochte sich der Geldverwendungsausschuss der Akademie in seiner Sitzung vom 16. Februar 1837 keineswegs auf den Standpunkt der philosophisch - historischen Klasse zu stellen; das Protokoll berichtet über den Gang der Beratungen folgendermassen:

*«Herr Weber befindet sich also in demselben Fall wie jeder Buchhändler, der auf Gewinn und Verlust ein Werk in Verlag genommen hat, und wenn daher die Wichtigkeit dieser Unternehmung in wissenschaftlicher Hinsicht ein Motiv zur Unterstüt-*

---

<sup>50</sup>) Webers Auffassung ist in diesem Punkt einigermaßen unverständlich. In den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, hgg von der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin, sind dem Bonner Corpus bis zum Jahre 1837 zwei Sammelbesprechungen aus der Feder Gottfried Bernhardys gewidmet, nämlich Jahrgang 1831, 2, 320 ff., und Jahrgang 1832, 2, 121 ff. In beiden Besprechungen werden die wissenschaftliche Bedeutung des Corpus und Niebuhrs Verdienste um dieses gebührend hervorgehoben und an den Editionen selbst nur sehr bescheidene Ausstellungen gemacht. Freilich schätzte Bernhardt seiner wissenschaftlichen Einsicht gemäss einige der edierten byzantinischen Autoren nicht hoch ein und sprach das auch offen aus; aber dadurch dürfte der Absatz des Corpus doch wohl kaum beeinträchtigt worden sein.

zung für die Akademie sein sollte, so würden sich daraus sogleich Exemplifikationen ohne Zahl ableiten lassen. Nächst dem fanden verschiedene Mitglieder des Geldverwendungsausschusses noch zu bemerken, dass Herr Weber als Verleger über den zunehmenden Mangel an Absatz wohl Klage führen könne, ohne deshalb den Beweis geführt zu haben, dass er überhaupt bei der Herausgabe des *Corpus historiae Byzantinae* im Nachteil stehe. Endlich konnte auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Summe von 300 Talern mit dem dadurch zu erreichenden Zweck ausser allem Verhältnisse stehe und dass die Bewilligung oder die Zurückweisung derselben, den Herrn Weber nicht veranlassen werde, das Unternehmen fortzusetzen oder liegen zu lassen, dass die Bewilligung der Summe von 300 Reichstalern daher als ein zwecklos verwendetes Geschenk der Akademie an Herrn Weber betrachtet werden müsse. Der Beschluss fiel dahin aus, der philosophisch - historischen Klasse den Antrag zu einer Unterstützung von 300 Talern an den Buchhändler Weber zu Bonn zurückzugeben, um denselben, im Falle es nötig erachtet werden sollte, genuegend zu motivieren und den Geldverwendungsausschuss dadurch in den Stand zu setzen, sich dem Antrage der Klasse anschliessen zu können».

Als jedoch die Klasse in ihren Sitzungen am 6. März und 17. April auf ihrem Antrage beharrte, einigte man sich schliesslich in der Session des Geldverwendungsausschusses vom 27. April auf eine zusätzliche Subskription von fünf Exemplaren unter Einschluss der bereits erschienenen Bände. Obgleich dafür der Akademie höhere Kosten erwachsen als nach der ursprünglichen Form des Antrags, nämlich 5 × 90 Reichstaler 16 Silbergroschen = 433 Reichstaler 18 Silbergroschen, erklären sich dennoch das Plenum (am 8. Juni) und das Kultusministerium (am 19. Juni) mit dieser Lösung einverstanden. Trotz solcher Hilfe setzt indes sehr bald eine sichtbare Stagnation ein.

Während von Beginn des *Corpus* bis zum Jahre 1830 zehn Vollbände<sup>\*)</sup> und bis zum Jahre 1837 weitere 19 Vollbände im Druck erschienen, bedurfte es für die darüberhinaus noch ersch-

---

\*) Ich spreche von Vollbänden, um zu verdeutlichen, dass Ausgaben, die von vornherein an andere angebunden waren wie z. B. die des Ioel, des Georgios Akropolites, des Georgios Pisides u. a., obgleich sie ein eigenes Titelblatt haben, nicht als selbständige Bände gezählt werden.

einenden 21 Vollbände ganzer 52 Jahre — obgleich der grösste Teil dieser Ausgabe von Immanuel Bekker selbst «besorgt» wurde<sup>82</sup>.

So werden denn auch in den nächsten Jahren die akademischen Akten über das Corpus spärlicher. Beachtung verdienen lediglich zwei Hinweise. Am 29. Oktober 1838 stellt die Klasse fest, dass sie mit einer Abschrift des Pariser Textes der Chronik von Morea, die Wladimir Brunet liefern sollte, nicht mehr rechne, und unter dem 2. März 1840 wird ein Antrag des am 14. März 1839 in die Akademie gewählter Kirchenhistoriker August Neander<sup>83</sup> notifiziert, «dass die Akademie als Zugabe zu dem Corpus scriptorum historiae Byzantinae eine Sammlung von wichtigen Lebensbeschreibungen griechischer Heiliger, besonders solcher, welche von Zeitgenossen oder Schülern der Heiligen verfasst waeren veranstalten möge, indem solche Lebensbeschreibungen auch für die politische Geschichte des griechischen Reiches wichtige Nachrichten enthalten». Die Klasse bat Neander, seinen Antrag «schriftlich zu wiederholen und naeher zu motivieren», das ist jedoch offensichtlich nicht geschehen.

Erst im Jahre 1848 kam die Edition wieder in Fluss. Das Protokoll der Klassensitzung vom 13. März jenes Jahres enthaelt folgende Notiz :

«Hr. Meineke trug darauf mündlich an, den Verleger der *Scriptores historiae Byzantinae* zur Fortsetzung und zum Abschluss der Herausgabe anzuregen, da doch die Akademie das Unternehmen in ihren Schutz genommen habe. Herr Bekker unterstützte den Antrag. Es wurde beschlossen, an den Verleger zu

<sup>82</sup>) Bekkers Verdienste um die Philologie, die sich in einer Vielzahl anderer Editionen dokumentieren, (vgl. z. B. die Würdigungen bei Bursian, a.a.O., 1, 658; Adolf Harnack *Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, I 2, Berlin 1900, 857 f; Alfred Gudeman, *Grundriss der Geschichte der klassischen Philologie*, 2. Auflage Leipzig und Berlin 1909, 226), sollen damit in keiner Weise geschmälert sein, seine Arbeit am Corpus ist jedoch ein schlagender Beweis für Wilamowitz Feststellung (a a.O., 54), «dass man noch dachte, für die Byzantiner wäre» mit einer so nachlässigen philologischen Behandlung «genug getan».

<sup>83</sup>) Amburger, a. a. O. 26.

schreiben, und Herr Bekker übernahm es, den Entwurf des Briefes durchzusehen, da er den Gang des Unternehmens durch eigene Teilnahme am genauesten kennt».

Die Revolutionsereignisse verhinderten die Ausführung dieses Beschlusses. Ausdrücklich wird im Protokoll der Sitzung vom 10. April folgendes festgestellt :

«In der vorigen Sitzung war beschlossen, Herrn Weber in Bonn, Verleger des Corpus scriptorum historiae Byzantinae, zur Fortführung der seit fünf Jahren stockenden Herausgabe in geeigneter Weise anzuregen. Die stürmische Zeit, die unmittelbar nach dem letzten Sitzungstage der Klasse eingetreten war, hatte die Absendung eines solchen Schreibens verzögert. Der unterzeichnete Sekretar [Trendelenburg] legte nunmehr einen Entwurf vor, teilte aber mit Herrn Bekker das Bedenken, ob die letzten Ereignisse den rechten Zeitpunkt bildeten, um an die Fortsetzung eines lange zurückgehaltenen kostspieligen Unternehmens zu mahnen. Es würde sich in jetziger Zeit eine unerwünschte Antwort voraussehen lassen. Die Klasse beschloss, die Sache einstweilen ruhen zu lassen. Der Entwurf des Schreibens an Herrn Weber soll nach Ablauf von sechs Monaten wieder vorgelegt werden, damit dann nach Lage der Umstände das Nötige zur Erwägung komme».

Doch auch am 5. März 1849, als das Thema erneut zur Verhandlung stand, kam es nicht zur Absendung des beschlossenen Mahnschreibens an Weber, vielmehr wurde zunächst Lachmann gebeten festzustellen, wieviel überhaupt noch herauszugeben sei. Diese Prüfung zog sich länger hin, so dass erst im Mai 1850 wieder über das Corpus verhandelt wurde. Ohne dass Lachmanns Stellungnahme vorlag, richtete der Sekretar Trendelenburg, einem Antrage Immanuel Bekkers nachkommend, folgendes Schreiben an Weber, das am 18. Mai abgesandt wurde :

«Der tätige Anteil, den die Königliche Akademie der Wissenschaften an der Ausgabe des Corpus scriptorum historiae Byzantine genommen hat, wird die folgende Frage und Bitte der unterzeichneten philosophisch - historischen Klasse rechtfertigen. Seit dem Jahre 1832 trägt der Titel der Sammlung den Namen der Akademie als der Fortsetzerin nach Niebuhrs Tode. Die Akademie leistete für Vergleichung von Handschriften nicht unbedeutende Zuschüsse. Sie unterstützte das Unternehmen im Jahre 1837 durch den Ankauf von fünf Exemplaren der erschie-

nenen Bände und durch Unterzeichnung auf eine gleiche Anzahl aller folgenden. Die Akademie wünscht daher lebhaft, dass das Unternehmen seiner Beendigung entgegengeführt werde, und es hat ihr zur Freude gereicht, dass sie nach einem Zwischenraum von fast sieben Jahren, in welchem das Werk beinahe zu stocken schien, im Dezember vorigen Jahres zwei neu erschienene Bände der Sammlung empfing. Es muss ihr indessen besonders daran liegen, dass diejenigen Teile der byzantinischen Historiker gefördert werden, welche bisher noch nicht herausgegeben sind. Zu den wichtigeren Schriften dieser Art gehören die unedierte Bücher der byzantinischen Geschichte des Nicephorus Gregoras. Schon im Jahre 1832 wurden sie für das Corpus auf Kosten der Akademie abgeschrieben; aber sie sind bis jetzt nicht erschienen, während der 2. Band des Nicephorus Gregoras, der die früher herausgegebenen Bücher seiner Geschichte zu Ende führt, bereits im Jahre 1830, von Professor Schopen bearbeitet, herauskam. Die unterzeichnete philosophisch-historische Klasse bittet daher Euer Wohlgeboren ergebenst um gefällige Auskunft, welche weiteren Aussichten auf Förderung des ganzen Unternehmens vorhanden seien und was namentlich für die Herausgabe der bezeichneten Bücher des Nicephorus Gregoras geschehen sei oder geschehe».

In Gegensatz zu seinen früheren Gepflogenheiten liess Weber mit der Antwort auf sich warten. Da auch mehrfache Erinnerungen vergebens blieben, wandte sich die Klasse zunächst an Schopen und, als dieser ebenfalls schwieg, an Welcker mit der Bitte um Vermittlung. Schliesslich bequeme sich Weber am 22. Juni 1852 zu einer Antwort, die freilich mit seinen früheren Verhandlungsformen nicht ganz in Einklang stand. Die 46 erschienenen Bände sprächen «nicht eben für Verzagtheit» auf seiner Seite. Dass der Druck 1843 aussetzte, liege einmal an der Ungunst der Zeiten, zum anderen an dem schlechten Eingang der Manuskripte (Zonaras III, ed. Pinder; Anna Comnena II, ed. Schopen). Den Band Nicephorus Gregoras III werde Ludwig Schopen infolge seiner starken Inanspruchnahme als Gymnasialdirektor nicht besorgen können; ob nicht Bekker — wie es denn später auch geschah — dazu bereit sei? Dann schliessen sich Vorschläge für die Gestaltung des Corpus an: Für Kürzeres möchte ein Supplementband vorgesehen werden, für das Gesamtwerk ein «vollständiger sprachlicher und sachlicher Index» —

also eine Art erneuerter Du Cange—sowie eine «wissenschaftliche Abhandlung über alles, was in dem Zyklus der byzantinischen Geschichte und deren Erzähler einschlaegt»—also eine Art Bibliotheca Byzantina. Dass Webers Schreiben mit der schon fast stereotypen Bitte um finanzielle Unterstützung endet, wird man auf Grund der Kenntnis des Vorangegangenen nicht anders erwarten.

Webers Brief bewirkte zunächst einmal eine Regeneration der byzantinischen Kommission, die seit ihrer Begründung im Jahre 1831 Lachmann am 13. März 1851 durch den Tod verloren, sonst aber ihren Mitgliederbestand unverändert gewahrt hatte. Auf Vorschlag Bekkers wurden in der Klassensitzung am 12. Juli der Numismatiker Moritz Pinder, Mitglied der Akademie seit 24. Mai 1851<sup>84</sup>, sowie der Historiker Georg Heinrich Pertz, Mitglied der Akademie seit 23. Januar 1843<sup>85</sup>, zu der Kommission hinzugewählt. Die so erweiterte Kommission trat nunmehr am 30. Juli 1851 zur Beratung zusammen, das Ergebnis ihrer Verhandlungen formulierte Pinder in einem Bericht an die philosophisch - historische Klasse. Darin heisst es unter anderem: «Es sind bis jetzt 46 Bände erschienen, welche bis auf einen geringen Rest alles wichtige enthalten, was in die Pariser und venezianische Sammlung aufgenommen war. Manches ist in der Bonner Sammlung mehr geliefert worden, wie Zosimus, Merobaudes et Corippus, Ephraemius, wogegen anderes, als jetzt zum Wiederabdruck nicht geeignet, ausgeschlossen wurde.

Die Zahl der notwendig noch zu liefernden Bände beschränkt sich auf vier. 1) Anna Comnena Band II; wird nach Mitteilung des Verlegers von Herrn Schopen noch im Laufe dieses Sommers in Druck gegeben werden. Sobald dieser Druck beendet ist, wird sich 2) der dritte Band der Angabe des Zonaras von Pinder sogleich anschliessen. 3) Der unedierte Teil des Nicephorus Gregoras, Buch 25 bis 38, ist von Herrn Bekker übernommen. Die schon früher auf Kosten der Akademie in Paris besorgte Abschrift der Bücher 27 bis 38 liegt nebst der lateinischen Übersetzung bereits vor; die noch fehlenden Bücher 25 und 26 werden hoffentlich aus einer vatikanischen Handschrift (No.

---

<sup>84</sup>) Amburger, a. a. O., 28.

<sup>85</sup>) Amburger, a. a. O., 27 f.

1095) beschafft werden können<sup>96</sup>, oder aus einem Manuskript des Escorial, welches 29 Bücher enthalten soll (Millers Katalog, letzte Seite). 4) Michael Attaliota, bisher ungedruckt. Die auf Kosten der Akademie gemachte Abschrift befindet sich in den Händen des Herrn Weber, welcher die Stärke auf 20 Druckbogen schätzt. Herr Bekker will die Herausgabe übernehmen.

Diese vier Bände, welche unmittelbar nacheinander geführt werden können, sind alles, was zum Abschluss des Corpus historiae Byzantinae notwendig ist. Dasselbe könnte zwar viel weiter ausgedehnt werden, doch scheint es zweckmaessig, bei den Klagen des Verlegers über ungenügenden Absatz, die Sammlung auf das Notwendige zu beschränken».

Aus ebendiesem Grunde wird auch von einer eingehenderen Erörterung der Weberschen Vorschläge Abstand genommen, lediglich den Plan einer kurzen Übersicht sowohl der «Autoren mit Angabe der in ihnen behandelten Zeitdauer als der einzelnen Regierungen des byzantinischen Kaisertums mit Beifügung der für eine jede vorhandenen byzantinischen Geschichtsquellen» greift Pinder als durchführbar auf. Im übrigen wird die Möglichkeit späterer Supplementbände keineswegs ausgeschlossen.

Diesem Votum schloss sich die Klasse in ihrer Session vom 11. August 1851 voll an. Man drängte auf raschen Abschluss und disponierte auf einen Zuschussbetrag von 500 Reichstalern, der sich über die Jahre 1852 und 1853 verteilen sollte. «Zur leichteren Übersicht des Ganzen» wurde der Verleger aufgefordert, «der früheren Absicht gemäss am Schlusse numerierte Titel zu den einzelnen Abteilungen nachzuliefern». Die Abfassung der Autorenübersicht übernahm Pinder. Im Sinne dieses Beschlusses schrieb der Sekretar Trendelemburg am 14. August 1851 an Weber, der am 8. September sein Einverständnis mit den Wünschen der Klasse kundgab,

Man ist geneigt anzunehmen, dass nach so klaren Entscheidungen nunmehr das Corpus innerhalb weniger Monate seinen Abschluss hätte finden können. In Wirklichkeit dauerte es

<sup>96)</sup> Die Kopie besorgte Heinrich Brunn; sie ging am 3. Mai 1852 in **Berlin ein**.

jedoch viereinhalb Jahrzehnte, bis der letzte der vorgesehenen vier Bände vorlag. Zunächst ging es, nachdem einer Mitteilung Webers zufolge mit dem Bande Anna Comnena II vorerst nicht zu rechnen war, um die Ausgabe des Michael Attaliota, deren Manuskript dem Verleger seit längerer Zeit vorlag. In der Klassensitzung vom 23. Oktober 1852 wurde dazu festgestellt: «Die Akademie habe sich beeifert, das Ihre zur Förderung des Werkes zu tun, und würde dringend wünschen, dass dies nicht vergeblich geschehen sei». Bereits am 31. Oktober trafen jedoch die ersten Aushaengebogen ein, die freilich eine solche Vielzahl von Druckfehlern enthielten, dass Trendelenburg in einem Schreiben vom 26. November 1852 namens der Klasse eine sorgfältige Beaufsichtigung des Druckes forderte. Weber konnte in seiner Antwort von 24. Februar 1853 darauf aufmerksam machen, dass er zur Hilfeleistung auf Empfehlung Schopenhens den Dr. phil. Johannes Vahlen (geboren in Bonn am 27. April 1830), den nachmaligen Berliner Professor und Akademiker, herangezogen habe; die Klasse beschloss darauf am 28. Februar 1853, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Schwierig gestaltete sich dagegen die Auseinandersetzung mit Wladimir Brunet, der in einem Schreiben vom 28. Oktober 1852 gegen die Angabe «ex rec. Imm. Bekkeri» protestierte, da er den Autor entdeckt und die Abschrift seines Werkes — freilich bereits im Jahre 1836 und im Auftrage der Akademie — besorgt habe und somit auch als der Editor anzusehen sei. Brunets Schreiben zirkulierte bei den Mitgliedern der byzantinischen Kommission, von diesem machte Boeckh den ausser von Bekker allseits akzeptierten Vorschlag, man möge Brunets Wunsch entsprechen und auf den Titel neben Brunets Namen den Zusatz «cum emendationibus Imm. Bekkeri» stellen. Bekkers energischer Einspruch gegen eine solche Lösung führte zu neuen Verhandlungen, in deren Ergebnis bei Stimmenthaltung Boeckhs am 2. Dezember 1852 beschlossen wurde, das auswärtige Mitglied der Akademie Benedikt Hase um eine Vermittlung bei Brunet anzugehen. Hases Bemühungen hatten Erfolg, bereits am 20. Dezember teilte Brunet mit, dass er mit einer vor der Akademie vorgeschlagenen Entschädigung seiner Leistung und folgender Titelfassung einverstanden sei: «Michaelis Attaliothae || historiae, || Opus || a Vladim. Bruneto de Presle || Instituti Imp. Gallici Socii || inventum descriptum correctum || recognovit || Imm. Bekker». So konnte

denn die Ausgabe noch 1853 erscheinen; ihr folgte zwei Jahre später der Abschluss des Nikephoros Gregoras, dessen Druck von den unaufhörlichen finanziellen Klagen des Verlegers begleitet war. Der Aktenfaszikel des akademischen Archivs schliesst mit einer unterm 31. Januar 1856 gefertigten Aufstellung «sämtlicher Bewilligungen für die byzantinischen Geschichtsschreiber», welche sich auf 1601 Reichstaler 10 Silbergroschen beliefen, nicht jedoch war zu diesem Zeitpunkt bereits auch das Corpus selbst zum Abschluss gebracht. Immer noch standen zwei Bände aus, die Schriften von Autoren enthielten, deren Gesamtedition bereits eingeleitet war, naemlich Band II der Ausgabe der Anna Komnena und Band III der Ausgabe des Zonaras. Die Anna — Komnena — Edition fand schliesslich 1878 ihren Abschluss, ohne dass darüber in der Akademie viel gesprochen wurde; Schopens Schüler August Reifferscheid<sup>87</sup> hatte sich des Bandes, für den bereits gute Vorarbeit geleistet war, mehr aus Pietät als weil er seinem wissenschaftlichen Interessengebiet angehörte, angenommen. Dagegen musste sich die philosophisch - historische Klasse mehrfach mit dem dritten Zonarasband beschaeftigen. In ihrer Sitzung vom 20. Januar 1879 beschloss sie, Alfred Schöne für die Ausgabe zu gewinnen. Dieser nahm zunaechst auch an, trat dann aber im Oktober 1883 von dem Auftrag zurück. Über Friedrich Hultsch wandte man sich darauf an den Dresdner Gymnasiallehrer J. R. Theodor Büttner—Wobst, der sich nicht nur durch die Edition, sondern auch durch die sie begleitenden Abhandlungen um die Zonaras—Forschung verdient machte. 1897, im vierzehnten Jahr nach der Beauftragung Büttner—Wobsts, lag der Band vor<sup>88</sup>. Damit fand das Bonner Corpus für die Berliner Akademie seinen Abschluss, ohne dass die zur Betreuung des Unternehmens eingesetzte Kommission waehrend der letzten Dezennien auch nur ein einziges Mal zusammentrat, ohne dass sein Anlageplan je wieder zur Diskussion kam, ja ohne dass überhaupt des erreichten Abschlusses auch nur Erwaechnung getan wurde.

<sup>87</sup>) Vgl. Georg Wissowa, Biographisches Jahrbuch für die Alterthumskunde, 12. Jahrgang 1889, 47.

<sup>88</sup>) Vgl. Franz Poland, Biographisches Jahrbuch für die Altertumswissenschaft, 32. Jahrgang 1909, 138, sowie Patzig, Byzantinische Zeitschrift 15, 1906, 513.

Das beginnende 19. Jahrhundert, in dem die wachsenden Produktivkräfte den alten Handwerksbetrieb zunehmend durch die Manufaktur mit ihrer Arbeitsteilung und der dadurch möglichen Produktionssteigerung ablösten, hat auch auf dem Gebiete der Wissenschaft zu neuen Arbeitsformen geführt. Auf dem naturwissenschaftlich—technischen Bereich mit seinen Forschungsinstituten und Grosslaboratorien ist das ganz augenscheinlich, doch blieb auch der philologisch - historische Bezirk davon nicht ausgeschlossen. Gerade die Berliner Akademie mit ihren Gemeinschaftsunternehmungen, die von Kommissionen getragen wurden, weil sie ihrem Umfang nach Arbeitskraft und Lebenszeit eines einzelnen Gelehrten überschritten, beweist eine solche Entwicklung. Es war also nicht von ungefaehr, wenn Niebuhr den Plan eines Corpus Byzantinum aufgriff, und durchaus folgerichtig, dass sich die Akademie des Unternehmens nach seinem Tode annahm. Worin aber liegen die Ursachen, dass diese Sammlung, die zweifelsohne aus einem akuten wissenschaftlichen Bedürfnis erwuchs, dennoch unzulänglich blieb und die Erwartungen ihrer Interessenten enttäuschte? Die Gründe, scheint mir, sind aus unseren vorangegangenen Darlegungen deutlich geworden. Sie liegen einmal in der Sache selbst und sind zum anderen technischer Natur. Fragen wir zunächst nach den Ursachen der erstgenannten Art! Das Corpus entsprach einem wissenschaftlichen Bedürfnis insofern, als einmal die altertumswissenschaftliche Forschung für ihre eigenen Arbeiten die Byzantiner zunehmend weniger entbehren konnte, und es trug ferner darin wissenschaftlichen Erfordernissen Rechnung, dass der griechische Freiheitskampf und das Interesse, das man in Europa daran nahm, zu einer Beschäftigung auch mit dem mittelalterlichen Griechenland anreizten. Auf diese Bedürfnisse hätten die Herausgeber des Corpus bei der Aufstellung seines Anlageplanes jedoch viel stärker Rücksicht nehmen müssen, indem sie diesen unter den Fachgenossen zur Diskussion stellten und nach den dabei sich ergebenden Kritiken korrigierten; stattdessen legte man ein Programm zugrunde, das zwei Jahrhunderte vorher unter ganz anderen inneren und äusseren Voraussetzungen seine Richtigkeit gehabt haben mochte, und kam schliesslich zu einer Sammlung, die weder in Hinblick auf Vollständigkeit noch auf wissenschaftliche Aktualität den gegebenen Notwendigkeiten genügte. Diese fehlende Orientierung an den

Problemen, für welche das Corpus Quellenmaterial bereitstellen konnte, zeigt sich auch in der Festlegung seines Umfangs. Noch längst ehe der Plan auch nur zu wesentlichen Teilen erfüllt war, erlahmte das Interesse am Corpus nicht nur bei seinen Abnehmern, sondern auch bei seinen Herausgebern. Von solcher Interesselosigkeit zeugt die unzulängliche Konstitution der Texte, von ihr zeugen vor allem die von Tafel immer wieder herausgestellten Mängel<sup>99</sup>, von ihr zeugt die Tatsache, dass man die Korrektur, ja nicht selten sogar die Auswahl der Bearbeiter von Indizes und lateinischen Versionen und ihre Beaufsichtigung dem Verleger überliess. Die Akademie hat auch bei anderen Arbeiten solches Lehrgeld zahlen müssen, ehe sie für ihre Grossunternehmen feste Arbeitsstellen mit angestellten Mitarbeitern schuf, welche die Tätigkeit der im freien Vertrag arbeitenden Gelehrten koordinierten und für eine Vereinheitlichung der zum Druck kommenden Manuskripte sorgten. Für diese Drucklegung aber muss — und damit berühren wir den Kreis der äusseren Ursachen — von vornherein eine Kalkulation zur Verfügung stehen, die einen eventuell nötigen Zuschussbetrag eindeutig nachweist und so die gelehrte Gesellschaft, die das Unternehmen trägt, vor späteren unliebsamen Überraschungen bewahrt. Es ist jederzeit vertretbar, wenn bei derartigen wissenschaftlichen Werken aus Gründen der Sparsamkeit die Ausstattung schlicht und einfach gehalten wird; wenn dagegen wegen fehlender Mittel Konzessionen hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualität erforderlich werden, ist es besser, auf das Unternehmen ganz zu verzichten als Unzulaengliches zu bieten. Ein Verleger kann den Nachdruck eines Standardwerkes veranlassen und wird sich damit nicht selten ein Verdienst um die Wissenschaft erwerben; eine Akademie dagegen ist verpflichtet, nur solche Veröffentlichungen zu bringen, die in allen Punkten dem letzten Stand der Forschung entsprechen und ihren Notwendigkeiten in allen Stücken genügen. Man wird unter solchem Aspekt Mignes Vorgehen, das sich von vornherein auf den Nachdruck von Älterem beschränkte, als verdienstlich ansehen müssen, während das Bonner Corpus für ein blosses Verlagsunternehmen zu viel, für ein Akademie — Unternehmen zu we-

---

<sup>99</sup>) Vgl. oben S. 15.

nig bietet. Möge die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Nachfolgerin der Preussischen Akademie des vergangenen Jahrhunderts die mit dem Bonner Corpus begonnene byzantinistische Tradition wieder aufnehmen und orientiert an den Aufgaben der Gegenwart und gestützt auf die Erfahrungen der Vergangenheit, diese Studien in ihren Mauern zu neuer Blüte führen.

JOH. IRMSCHER